

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 03.12.2025**Öffentlich**Beschluss SV029/25 - einstimmig**

Besetzung der Arbeitsgemeinschaft Interkommunale Zusammenarbeit
Drebkau, Welzow, Neupetershain

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die neuen Vertreter der Stadtverwaltung Welzow zur Besetzung der Arbeitsgemeinschaft Interkommunale Zusammenarbeit Drebkau, Welzow, Neupetershain. Damit ergibt sich folgende endgültige Besetzung der Arbeitsgemeinschaft:

1. Hilmar Mißbach, Bürgermeister Stadt Welzow – Vertreter: Christine Fritsch, Bauverwaltung
2. René Zernick, Fachbereichsleiter Allgemeine Verwaltung (Stellvertreter des Bürgermeisters) – Vertreter: Christian Britze, Bauverwaltung
3. Carsten Kupsch – Vertreter: Bianka Scharf
4. Alexander Krause – Vertreter: Carsten Paulisch
5. Christian Kolb – Vertreter: Herrybert Gaebel

Beschluss SV032/25 - einstimmig

Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Entsprechend dem Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeteiligung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz – BbgSchGG) werden

Herr Wolfgang Borchert als Schiedsperson sowie

Frau Angela Ziesch als stellvertretende Schiedsperson

für die Schiedsstelle der Stadt Welzow für die nächsten fünf Jahre berufen.

Beschluss SV033/25 - einstimmig

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen der Stadt Welzow.

Beschluss SV034/25 - einstimmig

Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung Welzow schlägt dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße als untere Landesbehörde/Prüfungsbehörde gemäß § 106 Abs. 2 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], ber. [Nr. 38]) die Bestellung der

Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Chemnitzer Straße 48a, 01187 Dresden zum Wirtschaftsprüfer des Jahresabschlusses für den „Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Welzow“ für das Wirtschaftsjahr 2025 auf der Grundlage des Angebotes vom 04.11.2025 mit einem Auftragswert von 4.500,00 netto und zusätzliche Aufwendungen für Teilnahme an Gremiensitzungen und zzgl. Umsatzsteuer vor.

Beschluss SV035/25 - einstimmig

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Jahr 2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss SV036/25 - einstimmig

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Der durch die Donat WP GmbH Dresden geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01.Januar bis zum 31. Dezember 2024 mit

- einer Bilanzsumme von 7.188.028,80 €,
- einem Jahresgewinn von 107.129,01 € und
- dem Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024

wird durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Beschluss SV037/25 - einstimmig

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Die Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 entlastet.

Beschluss - einstimmig

Ergebnisverwendung zum Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes
Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 107.129,01 € des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird in die Rücklagen eingestellt.

Welzow, 09.12.2025



Hilmar Mißbach
Bürgermeister